

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.
	3.   8.	3.   8.	3.   8.	3.   8.	3.   8.	3.   8.	3.   8.	3.   8.	3.   8.	3.   8.	3.   8.				
Septemb. 30	27	10,0	27	10,3	27	10,5	—	10	—	15	—	13	Nebel	f. heiter	f. heiter
October 1	27	10,7	27	10,8	27	10,3	—	10	—	13	—	13	Nebel	schön	f. heiter
2	27	10,3	27	10,1	27	9,5	—	10	—	14	—	13	Nebel	f. heiter	f. heiter
3	27	9,2	27	8,6	27	7,8	—	10	—	15	—	15	Nebel	f. heiter	f. heiter
4	27	7,5	27	7,0	27	6,7	—	9	—	17	—	14	Nebel	schön	f. heiter
5	27	5,8	27	6,0	27	4,7	—	15	—	15	—	14	Regen	schön	Regen
6	27	6,3	27	7,3	27	8,9	—	10	—	11	—	10	Regen	schön	heiter

### Subernial-Verlautbarungen.

#### K o n k u r s. (1)

Zur Besetzung der Vice-Waldmeistersstelle bey der zu errichtenden kaiserlichen Staatsgüter-Administration.

Zu Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 2ten vorigen Monats Zahl 2015 haben Seine Majestät zur Besetzung der Vice-Waldmeistersstelle bey der zu errichtenden kaiserlichen Domainen-Administration die Ausschreibung eines neuen Konkurses für diesen mit einem Gehalte von 800 fl. W. W. festgesetzten Dienstplatze, anzuordnen befunden.

Hiezu wird ein zweymonathlicher Anmeldestermin bestimmt, und diejenigen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre gehörig dokumentirten Besuche, mit legaler Nachweisung ihrer Dienstes-Lokal- und Sprachkenntnisse dann der bisherigen Dienstleistungen und ihrer Moralität, in obigem Termine bey diesem k. k. Landes-Präsidium einzureichen.

Laibach den 5ten, Oktober 1819.

Vom kaiserl. königl. Landes-Präsidium.

Joseph Wagner,  
k. k. Sub. und Präsid. Sekretär.

#### M a c h r i c h t. (1)

In Folge der allerhöchsten Entschließung vom 7ten und Hofkanzley-Dekrete vom 17ten August sind im Görzer Kreise 4 Stellen für Distriktsärzte jede mit jährlichem Gehalte von 400 fl. und zwar

- zu Gradisca
- zu Oberkreiffenberg
- zu Caporetto
- und zu Canale.

Dann die Stelle eines Kreiswundarztes mit dem Sitze zu Görz, und einem jährlichen Gehalte von 400 fl., und die eines Stadtrathenarztes zu Görz mit einem Gehalte von 300 fl. zu besetzen.

Jene, welche einen oder den andern dieser Anstellungsstellen zu erlangen wünschen, haben ihre diesfälligen Besuche mit den erforderlichen Studien, Sitten, und Verdienstzeugnissen, wie nicht minder, daß sie der Krainerischen und italienischen Sprache mächtig sind, längstens bis Ende October dieses Jahrs bey diesem Subernium einzureichen, und in ihren Wittgesuchen sich bestimmt zu erklären, ob sie nur für einen, und für welchen

18  
184  
dieser Posten sich bewerben, oder ob sie einen, oder den andern anzunehmen bereit sind.

Triest am 24ten September 1819.

**V e r l a u t b a r u n g.** (2)

Wegen Besetzung 4 Unterrichtsgelder Stipendien = Plätze.

Die Vermehrung der kaiserlichen Unterrichtsgelder - Fonds = Stipendien - Plätze ist aus dem, durch den Ankauf 5prozentiger in Metall - Münze verzinslichen Staats - papiere erstellten erhöhten Ertragnisse mit hohem Studen - Hofkommissions = Dekrete No. 5727 vom 11. 20ten vorigen Monats dergestalt bewilliget worden, daß zwey Stipendien jedes zu 70 fl. Metall - Münze für philosophische, und zwey, jedes zu 50 fl. Metall - Münze für Gymnasial - Schüler bestimmt seyen: daher jene Schüler, welche auf eines der berührten zu besetzenden Stipendien einen Anspruch machen wollen, ihre mit dem Laufscheine, mit dem Zeugnisse der Mäßigkeit, des in den letzten zwey Semestern gemachten Studienfortganges, und der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schulblattern belegten Gesuche längstens bis 20ten November dieses Jahres bey diesem Subernium um desto verlässlicher einzureichen haben, als auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom kais. königl. illyrischen Subernium.

Lai bach am 1ten Oktober 1819.

Anton Kunstl,  
k. k. Subernal - Sekretär.

**K o n k u r s u. V e r l a u t b a r u n g.** (2)

Für die neu zu besetzende Lehrersstelle an der deutsch - italienischen Trivialschule zu Pola, womit ein Gehalt jährlicher 200 fl. aus der dortigen Gemeinde - Kasse verbunden ist, wird der Konkurs hiermit eröffnet:

Es haben daher jene Individuen, welche diesen Lehrereienst zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis Ende October, bey der Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und sich nebst dem Morasiräts - und pädagogischen Lehrfähigkeits - Zeugnisse, auch über ihr Alter, Vaterland, Stand, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, dann über allenfalls schon geleistete Schuldienste, auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. küssenländischen Suberniums vom 18ten September dieses Jahres zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom kais. königl. illyrischen Subernium.

Lai bach am 28. September 1819.

Anton Kunstl,  
k. k. Subernal - Sekretär.

**V e r l a u t b a r u n g.** (2)

Es ist ein von Elias Korsch für Abkömmlinge aus dessen Verwandtschaft, bey dem Abgange derselben für einen aus dem Biskariat Schwarzberg oder aus der Pfarr Wipbach gebürtigen Studenten gewidmetes Handsipendium pr. jährlichen 7 fl. Metall - Münze und 13 fl. Wiener - Währung vom Patronate des Beneficiaten zu Schwarzberg abhängig, eriedigt.

Die Bittwerber um solches haben ihre Gesuche mit Beweisen der Verwandtschaft, mit dem Mäßigkeits - und Sittenzeugnisse, Laufscheine, Studienfortgangszeugnisse von den 2 letzten Semestern, dann mit dem Zeugnisse über die Impfung oder überstandene natürliche Blattern zu belegen, und selbe bestimmt bis 15ten November dieses Jahres bey diesem Subernium einzureichen.

Vom dem kais. königl. illyrischen Subernium.

Lai bach am 24. September 1819.

Anton Kunstl,  
k. k. Subernal - Sekretär.

**Verlautbarung.** (3)

Die Besetzung der Triester, und Laibacher Oberwaisen Vaters - Stelle betreffend.

Seine Majestät haben vermög der an das k. k. kaisertländische Gubernium gelangten hohen Hofkanzleyverordnung vom 12ten August Zahl 25507 unterm 6ten des nämlichen Monats allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß für Krain und Triest ein gemeinschaftlicher Oberwaisenwätere mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und einem Reisepauschale von 300 fl. M. W., und zwar aus dem Hauptarmenfonde mit 266 fl. und aus dem Triester Hauptarmenfonde mit 534 fl. angestellt werde.

Indem der Konkurs für diese Stelle bis zum 5ten November dieses Jahres eröffnet wird, werden diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche bis dahin diesem Gubernium zu überreichen, und sich vorzüglich über ihren unbescholtenen moralischen Lebenswandel, über die genaue Kenntniß des Rechnenssachses sowohl, als auch der deutschen, und krainerischen Sprache, über ihr Alter und gesunde körperliche Beschaffenheit, und über das Vermögen, eine baare, oder stubejussorische Kaution von 800 fl. leisten zu können, gehörig auszuweisen.

Von dem kaisert. königl. k. k. Gubernium.

Laibach am 24ten September 1819.

Joseph v. Nagla,  
k. k. Gubernial - Sekretär.

**Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyh auf Ansuchen des Johann Panzer, gesetzlichen Vertreters seiner Kinder Maria und Josepha Panzer, zur Erforschung der Schuldenlast nach der zu Laibach verstorbenen Josepha Panzer vorher vermittelten Keugeb, die Namendingsstagsakzung auf den 25ten Oktober laufendes Jahres Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlass Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 17ten September 1819.

**Konkurs - Verlautbarung.** (1)

Von dem k. k. Zivil- und Kriminal, wie auch Merkantil-, Wechsel- und Sees Konsulat - Gerichte erster Instanz zu Rovigno, wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß Seine k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 2ten August laufenden Jahres dem k. k. Kollegial - Gerichte zu Rovigno eine zeitweilige Vermehrung von einem Rathe, mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. allergnädigst zu bewilligen, geruhet haben. Es werden daher alle jene, die sich um diese Stelle zu erwerben gedenken, eingeladen, ihre diesfälligen mit dem Wahlfähigkeits - Dekrete aus dem Zivil- und Kriminaljustizfache, und mit den Zeugnissen, über die vollkommene Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, über ihr Alter, und ihre Moralität gehörig belegten Gesuche, mit der Erinnerung, daß jene, die öffentlich angestellt sind, ihre Mitschriften durch ihre Amts - Vorsteher einbegleiten zu lassen haben, um so gewisser bis 1ten November dieses Jahres inclusive unmittelbar bey diesem Kollegial - Gerichte zu überreichen, als, im widrigen Falle, nach Verlauf dieser Frist, auf die spätern Gesuche, kein Bedacht genommen werden wird.

Rovigno am 14ten September 1819.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Es ist ein Zimmer mit schöner Einrichtung für eine ledige Person nebst oder ohne Kost zu vergeben, zugleich werden auch Kostherren auf Mittag gesucht, worüber das Rundschafts - Comptoir die Aufklärung geben kann.

**Zeitschietzung.** (1)

Von dem Bezirke - Gerichte Thurn, und Kaltendrun zu Laibach wird bekannt ge-

macht, es sey auf Ansuchen des Andreas Samaturschank, Grundbesizers zu Wittsch, in die executive Feilbietung der dem Lukas Stobler gehörenden, dem Magistrate Laibach unter Rectifikations No. 94 dienstbaren zu Lugg gelegenen 113 Hube, und der eben dahin unter Rectifikations No. 77 dienstbaren zu Mollu unter Conscriptiöns No. 2, behaupten 12 Hube sammt Fahrnissen wegen behaupteten 173 fl. 19 3/4 fr. nebst Zinsen, und Kosten gewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsetzung den 6ten Novemb'r, 6ten Decemb'r dieses, und den 7ten Jänner künftigen Jahres allzeit Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Mollu mit dem Beylage bestimmt worden, daß die feilgedothenen Realitäten, und Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Tagsetzung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Es werden dazu alle Kauflustigen, und die inhabulirten Gläubiger Mathias Wobtschank, Anton Mayer, Agnes Stobler, und Anton Thomä als Kurator der Lukas Stoblerischen Kinder erster Ehe Ignaz, Anton, Marie, Margareth, und Ursula Stobler mit der Erinnerung vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationsbedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks - Gericht der Staats - Herrschaften Thurn, und Kaltenbrunn zu Laibach am 24ten September 1819.

Versteigerung des Viehes. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Niklas Necher, bürgerlichen Handelsmann in Laibach, wider Johann Kuralt im Dorfe heiligen Geist, wegen schuldigen 126 fl. W. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der gerichtlich auf 79 fl. geschätzten zwey Kühe und Kalbinnen gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 22ten October, und 5ten und 18ten November dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schulners im Dorfe heiligen Geist, mit dem Beylage bestimmt worden seye, daß, wenn ein oder anderes Stück Viehes weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 4ten October 1819.

E b i l. (2)

Vom Bezirks - Gerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lorenz Kruschick, Schiffmann an der Saa, in Vertretung des Herrn Hof - und Gerichts - Advokaten Dr. Andre Kav. Repeschick wider Herrn Alex Paulin von Krainburg wegen schuldiger 1400 fl. Augsburger - Current u. s. c. in die öffentliche executive Feilbietung des gegenwärtigen dem Grundbuche der Stadt Krainburg indizenden, aus zwey Stockwerken, zu ebener Erde aus einem Kaffee - Zimmer, einer Kuchel, einem extra Zimmer, einem Keller, einer Laube, einem Magazine, dann einer Stallung, alles gewölbt; im ersten Stocke aus drey schönen ungewölbtten Zimmern, aus einem detto gewölbtten, einem gewölbtten Saale, einer detto Speis - und zwey gewölbtten Kucheln, — im zweyten Stocke aber aus zwey schönen gewölbtten Zimmern, und einer detto Kuchel bestehenden, in der Stadt Haus No. 183 liegenden auf 2300 fl. Conventions - Münze gerichtlich geschätzten Hauses, dann des eben dahin dienstbare auf 12 Mdl. Anbau beanspruchten, und auf 300 fl. Conventions - Münze gerichtlich geschätzten Pflanzentheils gewilliget, und hierzu drey Feilbietungs - Tagsetzungen, nämlich: die erste auf den 29ten September, die zweyte auf den 20ten October, und die dritte auf den 20ten November 1819 jederzeit Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beylage angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs - Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten und letzten Feilbietungs - Tagsetzung auch unter dem Schätzungswert um was immer für einen Anboth hindangegeben werden würden.

Wom Kauflustige zu erweisen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Lizitations - Bedingungen in der hierortigen Registratur einsehen können.

Bezirksgericht Kieselstein am 23ten August 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustige eingefunden.

## Nemliche Verlautbarungen.

Von der k. k. kaiserlichen Zoll- und Salzgefällen-Administration wird im Nachhange ihrer Verlautbarung vom 18ten laufenden Monats weiters zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die Wein- und Fleischdazopachterversteigerungen im Neustädter- und Udeleberger Kreise nachstehendermaßen vor sich gehen werden:

Beym k. k. Kreisamte zu Neustadt.

Am 11ten Oktober 1819 der Weindag von der Stadt Neustadt, dann von den Pfarren Hönigstein — Pretschna — Eblitz und Windt — St. Peter bey Weinfos — Neudegg — St. Ruprecht — Ober- und Unternassenfuß — Stoppsitz — Waldenborf — St. Kanjian bey Urch — St. Margarethen, und Weiskirchen.

Am 12ten Oktober, der Weindag von den Städten Landstraß, und Gottschee, dann von den Pfarren St. Kanjian bey Auersperg — Reifnitz, H. Kreuz bey Thurn — St. Barthelma im Feld — Ralsbach — Urch — Sauenstein — Hinnach — und Geisenberg.

Am 13ten Oktober, der Weindag von den Pfarren Obergurg — St. Morthen bey Littan — Primekau — Preshgain — Gutenfeld — St. Weith — St. Georgen — Mariathal — Billischberg — Eschernembi — Podsemel — Weiniz — und Schemiz, dann von der Stadt Mötling.

Am 15ten Oktober, der Fleischdag von den Städten, und Stadtbezirken Burgfeld, Landstraß — Mötling — Eschernembi und Neustadt.

Beym k. k. Kreisamte zu Udeleberg.

Am 16ten Oktober Vormittags: der Weindag von den Hauptgemeinden Loitsch und Dornegg.

Am 17ten Oktober Vormittags: der Weindag von den Hauptgemeinden Planina, und Zirknitz.

Am 17ten Oktober Nachmittags: der Weindag von der Hauptgemeinde Laß, und der Fleischkreuzer der Stadt Laas.

Am 18ten Oktober Vormittags: der Weindag von den Hauptgemeinden Koschana, und Prem.

Uebrigens wird mit Bezug auf die unter Einem durch das k. k. kaiserliche, und kaiserliche Subernium kaudgemachte hohe Hofkammer-Entschlieung vom 9ten laufenden Monats Nro. 31709 hiemit bekannt gemacht, daß, da mit dieser hohen Hofverordnung im Nachhange des für das Land Krain unterm 25ten Juny 762 erlassenen Weindazopaten-tek, und der hohen Erläuterungsverordnung vom 25ten September 773 bestimmt wurde, daß auch Rhum, Liqueurs, Rosoglio, und gebrannten Wässer, überhaupt alle gebrannten und geistlichen Getränke der Dazgebühr mit 3 kr. von der Maß zu unterliegen haben, in allen jenen Pachtbezirken, in welchen der Wein- Meib- Bier- und Brandweindag nach dem für Krain unterm 25ten Juny 762 erlassenen Weindazopaten eingehoben wird, a dato 1ten November laufenden Jahrs auf 3 Jahre auch der obgedachte Getränke dag von Rhum, Liqueurs, Rosoglio und gebrannten Wässern, und überhaupt von allen gebrannten und geistlichen Getränken unter den nähmlichen Bedingnissen, und bey eben denselben Versteigerungs-Commissionen, nähmlich bey den k. k. Kreisämtern zu Neustadt, und Udeleberg, dann bey dem k. k. Wein- und Fleischdazopaterkollektamte zu Laibach, und bey den k. k. Oberämtern Triest, Fiume, und Görz, an den bereits bestimmten Tagen unter einem mitverpachtet werden wird.

Weiters wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Weindag in jenen bey dem Oberamte Görz zur Versteigerung gebracht werdenden Pachtbezirken, in welchen derselbe nach dem hohen Patente vom 22ten December 689 eingehoben wird, statt auf 3 Jahre, nur auf 1 Jahr, das ist a dato 1ten November 1819 bißhin 820 werbe verpachtet werden.

Schlüsslich wird bey dieser Gelegenheit in Gemäßheit weiters eingelangten hohen Hofdekrete vom 9ten laufenden Monats Nro. 31697 sowohl zur Darnachachtung der Pächterseher, als auch der Dazpflichtigen anmit erinnert, daß, da die Soldi, nach

(Zur Beilage Nro. 81.)

welchen im Krainerischen Weindappatente der Daz von verschiedenen Gattungen süßer Weine, und im Görzer Weindappatente der Daz überhaupt berechnet ist, schon lange außer Kurs gesetzt sind, und die Einhebung nach Soldi zu manchen Irrungen, und Streitigkeiten Anlaß gibt, künftighin die Gebühr von 2 Soldi auf 1 1/4 kr. zu reduzieren, und auch darnach einzuhoben sey.

Laibach den 27. September 1819.

Erleugte Kreisgenieurs - Stelle

bey der k. k. Steyerischen Provinzial - Baudirektion. (3)

Durch die Vorrückung des Franz Muzel zum Oberbau - Direktor nach Laibach ist die Civil Kreisgenieurs - Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., und den normalmäßigen Weis - Disten. in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten für diesen Platz haben ihre Gesuche längstens bis 25ten Dezember dieses Jahres hier bey der k. k. Baudirektion einzureichen, und legale Zeugnisse über ihre zurückgelegten Studien theoretisch sowohl als praktischen Kenntnisse in den 3 Fächern der Baukunde, nämlich der Zisol - Architektur, der Straßen - und Wasserbaukunst, nebst der Fertigkeit in den hierauf sich beziehenden Zeichnungen beizubringen, wie nicht minder über die Kunde der windischen oder einer andern damit verwandten Sprache, dann über ihr moralisches Betragen sich vorschriftsmäßig auszuweisen.

Von der k. k. Steyerischen Provinzial - Baudirektion.  
Grätz den 20ten September 1819.

K u n d m a c h u n g. (3)

Den 3ten November laufenden Jahres wird der Winterkurs für den Unterricht der Hebammen in krainerischer Sprache beginnen. Diejenigen, die diesem Unterrichte beizuwohnen gedenken, haben sich bis obbemeldetem Tage bey der medicinisch - chirurgischen Studien - Direktor geziemend zu melden.  
Laibach am 28. September 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Aus freyer Hand zu verkaufen. (2)

Eine 7 Schuh hohe und 3 1/2 breite, sehr gut gestimmte, mit 5 Registern, nämlich 3 Flauten und 2 Koppeln versehene, von einem berühmten Meister mit sehr guten und angenehmen Tönen ausgearbeitet, und zierlich gemahlene niedliche Orgel für eine Lokalie, oder Filialkirche, auch für einen andern Musikfreund um einen billigen Preis pündlich zu vergeben; wo sie durch die schlagende Person selbst getreten wird. — Auch ist ein hart eingelegtes sauber ausgesteuerter Sakristeykasten, in 2 Abtheilungen, in der obern aus 11 kleinen Schubern zur Aufbewahrung verschiedener Kirchengeräthe, und zwischen diesen beiderseits abgetheilten Schubern in deren Mitte einem Tabernakel ähnlich, stehendes Behältniß für 2 Messelche, und in der untern, aus 3 großen Schubläden für Messkleidungen, bestehend, ebenfalls für eine Lokalie, oder Filialkirche nebst 2 schönen Kirchen - oder Tafelzimmer - Lustern zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs - Comptoir.

Kostmädchen werden gesucht. (2)

Ein kinderloses Ehepaar wünschet Kostmädchen von gut erzeugten Eltern aus der Stadt oder vom Lande gegen einen monatlichen Erlag von 10 fl. M. M. zu bekommen, wo sie nebst der häuslichen Arbeit auch in Religions und Schul sachen gut unterrichtet werden: das Nähere erfährt man im Zeitungs - Comptoir.

Freibietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Ponoritsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anfangen des Franz Kovatsch wegen schuldigen 67 fl. 8 kr. nebst Unkosten die öffentliche Freibietung der im Orte Potoskavaß unweit Sagor sub Conscriptions No. 15 gelegenen der Pfarrgült Sagor sub Urbare No. 5 dienstbaren auf 663 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube des Jakob Kovatsch bewilligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 2te August, für den zweyten der 24te September, und für den dritten der 25te October laufenden Jahrs mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey dem ersten, noch zweyten Termine, um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, daher haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Poroskawaß zu erscheinen, und die Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Ponowitsch am 23ten July 1819.

Bev der zweyten Feilbiethungs = Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E b i t (3)

Von dem Bezirks = Gerichte Staatsherrschafft Adelsberg wird bekannt gemacht Es sey über das Reafformirungsgesuch ddo. 23ten September laufenden Jahrs des Mathias Faidiga aus Adelsberg wider Martin Kerma aus Hrasche wegen schuldigen 143 fl. 39 kr. M. W. sammt 5 procentigen Interessen und Supperexpensen die dritte öffentliche auf den 2ten September 1818 durch Bescheid ddo. 1ten Juny 1818 bestimmt gewesene aber durch gerichtlichen Vergleich ddo. 2ten August 1818 bis 2ten September laufenden Jahrs eingestellte Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen im Dorfe Hrasche liegenden der Staatsherrschafft Adelsberg sub Uebar No. 1070 zinsbaren, und gerichtlich auf 2192 fl. 45 kr. M. W. abgeschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör neuerlich auf den 25ten October laufenden Jahrs Frühe 9 Uhr im Orte Hrasche mit dem Besatze bestimmt worden, daß nach dem weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagssagung gedachte halbe Hube an den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden konnte; solche bey dieser letzten Feilbiethungstagssagung auch unter demselben hindangegeben werde. Es werden daher die auf der erwähnten Realität inhabernden Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens, und die Kauflustigen an obbestimmtem Tage vorgeladen. Die Kaufbedingnisse können täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Staatsherrschafft Adelsberg am 23ten September 1819.

Große Exposition am 20ten, 21ten, 22ten, und 23ten October 1819. (3)

Die Herrschafftshabung von Drachenburg im Zillier Kreise nächst dem Sannstrome hat beschlossen, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung zu verkaufen folgende Gegenstände und in nachstehender Zeitordnung.

Am 20ten October die ganze heutige anstehende Weinschönung von grosser Quantität, und besonders guter Qualität.

Am 21ten October ungefähr bey 2000 Megen Getreid, bestehend in Weizen, Korn, Kukuruz, Haiden, Haber und Fisolten von bekannt vorzüglichster Güte, und ungefähr 300 Megen Erdäpfel.

Am 22ten October Schloß- und Wirthschaftsbeurichtungen, als: polirte neue Kästen, Tische, Spiegein, Betten mit Bettgewand, mehrere Kästen, Uhren, Tische, Sesseln von hartem Holz, eben so mehrere von weichen, wie auch Betten von weichen Holz sammt Bettgewand, Lein- und Tischwäsche, dann von allen Gattungen Wirthschaftszeug, als Wägen, Pflüge, Egen, Ketten, Weinfässer von 70 bis 100 Eimer anwärts bis 107 Eimer enthaltend, mit eisernen Reifen beschlagen, dann viele kleinere Weingelbirre, einen Wurfwagen &c.

Am 23ten October das schöne Horn- und Vorstienvieh, als schwere Mastochsen, dann etwas jüngere Ochsen, sehr gute Kühe, mehrere Kalben und Schweine, endlich ungefähr 500 Zenten meistens süßes Heu und Grumet und beysäufig 600 Zenten Stroh.

Es werden hiemit an obbestimmten Expositionstagen Kauflustigen in Loco Drachenburg zu erscheinen freundlich vorgeladen.

Herrschafft Drachenburg am 20ten September 1819.

Zimmer zu verlassen. (3)

Es ist ein großes Zimmer nebst einem Cabinette, mit oder ohne Einrichtung, dann eine Stallung auf drey Pferde, von Michael 1819 an, zu vergeben. Liebhaber belieben sich deshalb im Kleinischen Hause auf dem Rann, zweyten Stock anzufragen.

V e r t a u b a r u n g. (3)

Auf eine Herrschaft im Raibacher Kreise wird ein Bezirkskommissär und Bezirksrichter in einer Person, dann ein Steuer-Einnehmer, welcher letztere jedoch eine annehmbare Kaution entweder im baaren Gelde oder fidejussorisch zu leisten hätte, gegen gute Bedingungen gesucht. Diejenigen, welche eine oder die andere Bedienung zu erhalten wünschen, belieben sich bey Herrn Dr. Oblak am neuen Markte Haus No. 172 im 2ten Stocke anzumelden.  
Raibach am 27. September 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirks - Gerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Johann Kroath von Windischdorf durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn Andreas Jakitsch von Kienfeld bey diesem Gerichte auf Erfüllung des Uebergabvertrages vom 24ten September 1811 Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagssagung auf den 20ten Dezember laufenden Jahrs Früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Wenzel Müller ohhier zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahhaft machen, überhaupt in alle die rechtlichen Ordnungsmäßigen Wege einschreiten könne, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde; widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehen mögenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 18ten September 1819.

Feilbietung - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird am 25ten August, 25ten September, und 25ten Oktober laufenden Jahrs jedesmahl Früh um 9 Uhr die in der Executionsache des Anton Vogatschnig von Popovo wider Peter Putschwaunig den jungen von Neumarkt, wegen schuldiger 85 fl. c. s. c. bewilligte Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Neumarkt sub Ueber No. 219 dienstbaren Lederer - Werkstatt nebst Stampfe zu Neumarkt daselbst dergestalt vorgenommen werden, daß dasern diese Realität bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagssagung um, oder über den gerichtlichen Schätzungswertb pr. 450 fl. nicht verkauft werden könnte, dieselbe bey der dritten auch dazunter weggehoben werden wird.

Wobon Kaufliebhaber, denen es frey steht die Licitationbedingungen in hierortiger Gerichtskanzley anzusehen, und zugleich jene Gläubiger, welche allenfalls vor der im Jahre 1811 hier statt gefundenen Feuersbrunst, woben die Grundbücher der Herrschaft Neumarkt verbrannt sind, auf die teilhabende Realität ein dingliches Recht erworben haben, verständiger werden, damit sie zur Licitation erscheinen, und vorzüglich die Gläubiger ihre Ansprüche bey der ersten Feilbietungstagssagung das ist den 25ten August d. J. angeben können.

Bezirksgericht Neumarkt am 24ten July 1819.

Anmerkung. Weber bey der ersten nach zweyten Feilbietungstagssagung hat sich ein Kaufsüßiger gemeldet.